

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Auf dem Wege zur Welt-Zentralbank?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1970) : Auf dem Wege zur Welt-Zentralbank?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 10, pp. 566-567

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134173>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Auf dem Wege zur Welt-Zentralbank?

Die Jahresversammlung der Bretton-Woods-Institute in Kopenhagen zeigte das internationale Währungssystem in einem Prozeß der Evolution. Die Sonderziehungsrechte befinden sich nach jahrelanger Vorbereitung nun in der Experimentierphase. Zugleich richtet sich das währungspolitische Interesse verstärkt auf den Fragenkomplex einer elastischeren Gestaltung der Wechselkurse. In der Ferne erscheint – erstaunlicherweise weniger vor dem geistigen Auge „weltfremder“ Theoretiker als vor dem „realistischer“ Wirtschaftspolitiker – die Vision einer Welt-Zentralbank.

Am 1. Januar 1970 mit einem Gesamtvolumen von rund 3,4 Mrd. Dollar aktiviert, haben die Sonderziehungsrechte ihren ersten Performance-Test inzwischen bestanden. Ein umsichtiges Management der neuen Fazilität durch das Direktorium des Internationalen Währungsfonds und die besonnene Verwendung durch die Empfängerländer trugen dazu bei, dem Papiergold einen gleichberechtigten Platz an der Seite der traditionellen Reservemedien zu sichern. Wie nicht anders zu erwarten, konnten die Sonderziehungsrechte indessen nicht die Erwartungen aller Teilnehmerländer in gleicher Weise befriedigen. Die oratorischen Vorbereitungen für die 1973 beginnende zweite Zuteilungsperiode haben deshalb schon eingesetzt. Dabei wird offenbar, daß die eindeutig währungspolitische Funktion des synthetischen Liquiditätsmediums von der Mehrzahl der Länder entweder (noch immer) nicht erkannt oder bewußt negiert wird.

Der Schaffung der Sonderziehungsrechte lag von Anfang an die Konzeption zugrunde, daß es sich hierbei prinzipiell um „Reserves to hold“ handelt, um internationale Liquidität zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Währungsreserven/Außenhandel-Relation bei stark expandierendem Welthandel und unzureichendem Wachstum der traditionellen Reserven. Die SZR-Finanzierung temporärer Zahlungsbilanz-Defizite widerspricht dieser Konzeption nicht, wohl aber die Alimentation langfristiger, struktureller Ungleichgewichte. Diese Auffassung wird von den meisten Industrieländern nach wie vor vertreten und – so darf man hoffen – selbst praktiziert. Demgegenüber betrachten die Entwicklungsländer die neue pecunia ex machina übereinstimmend als echten Kaufkraftanspruch auf die Güter und Ressourcen der Industriestaaten, als „Reserves to spend“. Ihre immer dringender vorgetragene Forderung an die reichen Nationen, einen bestimmten Anteil – genannt werden zwischen 25 und 75 % – ihrer SZR-Zuteilung an die Weltbanktochter IDA abzutreten, ist zwar aus der spezifischen Interessenlage der ökonomisch unterprivilegierten Staaten verständlich; sie impliziert indessen eine Umfunktionierung der Sonderziehungsrechte von einem währungs- zu einem entwicklungspolitischen Instrument.

Vor dem Trugschluß, daß auf diese „elegante“ Weise die Aufbringung der Entwicklungshilfe-Leistungen in den Industrieländern „kostenlos“ – und das heißt letztlich: ohne Einbußen bei der Deckung binnenwirtschaftlicher Bedarfe – bewerkstelligt werden könne, hat Bundeswirtschaftsminister Schiller mit Recht eindringlich gewarnt. Verbietet sich schon von daher eine Zweckentfremdung der Sonderziehungsrechte, so ist überdies zu befürchten, daß bei Nichteinhaltung der vereinbarten Spielregeln durch eine größere Zahl von Ländern die Fungibilität des neuen Instruments bald ernsthaft in Frage gestellt sein wird. Auf die Gefahr

hin, die Entwicklungsländer, und darüber hinaus eventuell einige Industrieländer mit strukturellem Zahlungsbilanz-Defizit, zu verärgern, müssen gerade die stabilitätsorientierten Volkswirtschaften auch in Zukunft auf der Verfolgung der mit der Schaffung der Sonderziehungsrechte angestrebten währungspolitischen Ziele bestehen.

Hieraus leitet sich die Forderung ab, den spezifisch währungspolitischen Charakter des neuen Liquiditätsmediums noch mehr zu betonen. Dies ließe sich in zweckmäßiger Weise mit der längst überfälligen Stärkung der Kompetenzen des IWF-Direktoriums verbinden. Zum einen sollten dem IWF größere Befugnisse für die effektive Durchsetzung der zum Teil nur vage formulierten Sicherheitsnormen gegen eine exzessive Verwendung der Sonderziehungsrechte – insbesondere der in Anhang G, Abs. 1(b) des IWF-Abkommens niedergelegten besonderen Rekonstitutionsregel – eingeräumt werden. Zum anderen könnte dem IWF-Direktorium die Vollmacht übertragen werden, das Ausmaß der Liquiditätsschöpfung in jedem Zeitpunkt nach eigenem Ermessen – eventuell im Rahmen vorgegebener Grenzen – zu steuern. Damit wäre, neben der Stärkung des IWF, eine bessere Deckung des aktuellen Liquiditätsbedarfs gewährleistet als unter dem heutigen langfristigen Planungs- und Zuteilungsverfahren.

Auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen und Plänen für eine elastischere Gestaltung der Wechselkurse empfiehlt sich eine noch stärkere Integration des IWF in den Entscheidungsprozeß. Zum Themenkomplex „flexiblere Wechselkurse“ lag den Gouverneuren in Kopenhagen ein Zwischenbericht des Direktoriums vor. Unter den darin zur Diskussion gestellten Denkmodellen verdient vor allem der Vorschlag Beachtung, Paritätskorrekturen von nicht mehr als 3 % jährlich bzw. 10 % in fünf Jahren ohne vorherige Genehmigung des IWF zuzulassen. Während mit dem Verzicht auf Mitwirkung des IWF ein Anreiz zum häufigeren Einsatz des verrosteten wechsellkurspolitischen Instruments gegeben werden soll, wollen die Direktoren andererseits auch geringfügige Paritätskorrekturen vom Vorliegen eines fundamentalen Zahlungsbilanz-Ungleichgewichts abhängig machen. Konkurrierende Abwertungen nach dem Muster der dreißiger Jahre sollen dadurch verhindert werden.

Tatsächlich ist der Begriff des „fundamentalen Ungleichgewichts“ in dem Vierteljahrhundert seiner offiziellen Existenz nicht operationaler geworden. Der Zwischenbericht demonstriert lebhaft, daß sich praktisch jede beliebige interne oder außenwirtschaftliche Ungleichgewichtssituation bei Bedarf als fundamentales Ungleichgewicht deklarieren läßt. Einen zuverlässigen Schutz vor den befürchteten Folgen einer begrenzten Kursfreigabe vermag diese verbale Voraussetzung demnach nicht zu gewähren. Es erscheint demnach sinnvoller, den IWF nach wie vor an den Entscheidungen über Paritätskorrekturen zu beteiligen. Eine solche Beteiligung ist einmal in der traditionellen Form des Ad-hoc-Beschlusses über kurzfristig geplante Wechselkursanpassungen denkbar, zum anderen als die fallweise Erteilung befristeter Rahmengenapprobationen für Paritätskorrekturen vorgegebener Größenordnungen. Angesichts der Schwammigkeit der gängigen Begriffe ergibt sich die Notwendigkeit, zur Objektivierung der Fonds-Entscheidungen eindeutige, nachprüfbar Kriterien für das Vorliegen eines Ungleichgewichts, und damit für die Zulässigkeit einer Paritätsänderung, zu entwickeln. Die ad acta gelegten Vorschläge für formelgesteuerte Paritätsanpassungen enthalten hierzu eine Reihe von brauchbaren Ansätzen. Die Anerkennung bestimmter Kriterien durch die internationale Staatengemeinschaft würde es dem IWF auch gestatten, bei Eintritt genau definierter Datenkonstellationen von sich aus die Initiative zur Änderung einer obsolet gewordenen Parität zu ergreifen.

Der Internationale Währungsfonds hat sich in den letzten Jahren von einem passiven Verwalter seiner Finanzmittel zu einem aktiven, selbständigen Teilnehmer am internationalen Währungsgeschehen entwickelt. Seine Kompetenzen sind jedoch nicht in gleichem Maße erweitert worden. Will man ihn wirklich zu einer internationalen Zentralbank fortentwickeln, die diesen Namen verdient, dann darf die gegenwärtige Reformdiskussion die veraltete Struktur des IWF nicht ausklammern.

Hans-Eckart Scharrer